

**Stadt Osnabrück**  
Die Oberbürgermeisterin

**Vorlagennummer:** VO/2026/5613  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Zuschüsse zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen**

**Datum:** 05.06.2026  
**Federführung:** Vorstand für Bildung, Kultur und Familie  
Fachbereich Bildung, Schule und Sport

**Beratungsfolge**

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Schul- und Sportausschuss (Vorberatung)	25.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	30.06.2026	N	

**Beschluss:**

Die Stadt Osnabrück gewährt Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen die in der Vorlage VO/2026/5613 genannten Zuschüsse.

**A. Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt bis "B. Personelle Auswirkungen" löschen)

	<b>Ergebnishaushalt (ohne Folgekosten)</b>	<b>Finanzaushalt/ Investitionsprogramm</b>
Erträge/Einzahlungen (+)	€	€
Aufwendungen/Auszahlungen (-)	- 1.050.000€	€
<b>Summe</b>	<b>- 1.050.000€</b>	<b>€</b>

**Folgekosten (jährlich)** 0 €

**Weitere Angaben**

Die oben dargestellten finanziellen Mittel beziehen sich auf das Jahr 2026.  
Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung bzw. wurden im Verwaltungsentwurf eingeplant:

- Ja (ggf. mit Deckung innerhalb des eigenen Budgets – s. u.)  
 Nein, die Mittel müssen noch im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.  
 Nein, die Mittel müssen (im lfd. Haushaltsjahr) außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Deckungsposition s. u.).  
 Es wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. \_\_\_\_\_ € für das/die Jahr/e \_\_\_\_\_ in Anspruch genommen.

Deckungsposition (*nähere Erläuterung s. Sachverhalt*)

Produkt/Investitionsmaßnahme	Betrag
4318000/L402002 (Zuschüsse zur Sportförderung)	- 1.050.000 €

**B. Personelle Auswirkungen:**

Lfd. Haushaltsjahr: keine  
 Im Stellenplan vorhanden/nicht vorhanden  
 Folgejahre: keine

**C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:**

- positiv  
 negativ  
 keine

**D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

- positiv  
 negativ  
 keine

**E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:**

- positiv  
 negativ  
 keine

**F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:** keine**G. Beteiligte Stellen:**

Fachbereich Finanzen und Controlling

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:**

Stadt zum Leben und Erleben - ausgeglichen-umweltverträglich-qualitätsvoll (Ziel 2021-2030)

**Sachverhalt:**

Für die Pflege vereinseigener Sportanlagen stehen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 1.050.000,- Euro zur Verfügung. Nach den Sportförderrichtlinien werden diese Mittel jährlich aufgrund der bei der Sportverwaltung vorliegenden Angaben an die in Frage kommenden Vereine verteilt. Der Zuschuss wird in zwei Raten aufgeteilt, wobei die erste Rate bereits als Abschlagszahlung an die Sportvereine ausgezahlt wurde. Die zweite Rate soll in der 2. Jahreshälfte fließen, wenn über die endgültige Höhe des anerkannten Zuschusses nach erfolgter Stichprobenkontrolle der vereinseigenen Sportanlagen durch die Sportstättenkommission ein Beschluss herbeigeführt wurde. Gemäß § 15 der Richtlinien der Stadt Osnabrück über die Förderung des Sports in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Sportstättenkommission einige Sportanlagen am 27.05.2026 stichprobenartig auf ihre Bezuschussungsfähigkeit überprüft.

Hinweis: Aufgrund des Umstandes, dass die letzte Sitzung des Schul- und Sportausschusses in dieser Wahlperiode bereits am 25.06.2026 stattfindet, kann von der Verwaltung noch keine abschließende Beurteilung der Zuschussfähigkeit aller Anlagen erfolgen. Hierzu sind vorab noch offene Fragen, die sich u.a. bei der Sportstättenbesichtigung am 27.05.2026 ergeben haben, zu klären. Im Übrigen fehlen zu diesem Zeitpunkt im Jahr auch teilweise noch erforderliche Nachweise der Vereine über Art, Größe und Nutzung der zuschussfähigen Sportanlagen.

Die nachfolgenden Empfehlungen werden deshalb unter dem Vorbehalt einer abschließenden Überprüfung getroffen, so dass sich einzelne Zuschussbeträge bei Auszahlung noch minimal ändern können.

Die Sportstättenkommission schlägt vor, folgende Zuschüsse zu gewähren:

a) durch den Verwaltungsausschuss

Ballsport Eversburg	29.041,85 €
Blau-Weiß Schinkel e.V.	31.520,85 €****
Judo-Crocodiles e.V.	54.095,45 €
Osnabr. Ruderverein e.V. (ORV)	10.726,89 €
Osnabr. Sportclub e.V. (OSC)	250.961,03 €
Osnabr. Tennisclub e.V. (OTC)	15.694,06 €
Osnabr. Turnerbund e.V. (OTB)	151.771,33 €
Osnabr. Verein für Luftfahrt e.V. (OVfL)	13.961,17 €
Reitclub Gut Waldhof e.V.	13.575,36 €
Reiterverein Osnabrück e.V.	14.435,26 €
Reiterverein Voxtrup e.V.	21.363,53 €
Spielverein 1916 e.V.	24.620,05 €* <sup>*</sup>
Spielvereinigung Haste e.V.	29.045,12 €
SSC Dodesheide e.V.	18.883,87 €
SV Eintracht Osnabrück e.V.	23.902,70 €
SV Hellern e.V.	41.023,28 €
SV Rasensport DJK e.V.	87.549,45 €
TSG 07 Burg Gretesch e.V.	44.049,29 €
TSV Osnabrück e.V.	14.360,06 €
TuS Haste e.V.	21.889,28 €
VfR Voxtrup e.V.	27.948,50 €
Stadtsporbund Osnabrück e.V.	35.000,00 €** <sup>**</sup>

b) Einvernehmen Schul- und Sportausschuss/Vorstand

Schützenverein Lustgarten e.V.	7.193,11 €
SV Atter e.V.	5.063,49 €
TC VFL Osnabrück e.V.	9.063,32 €
TV Sutthausen e.V.	5.139,80 €
Verein Osnabrücker Kegler e.V.	8.173,99 €
Wassersportverein e.V.	5.253,57 €

c) durch die Sportverwaltung

Aero-Club e.V.	980,88 €
Auto-u. Motorsport-Gemeinschaft e.V.	1.392,85 €
Boule- u. Petanqueverein Klack 95 e.V.	1.294,76 €
DLRG Osnabrück e.V.	2.089,27 €
Familien-Sportgemeinschaft e.V.	3.447,46 €
Osnabrücker Kanu-Club e.V.	3.217,28 €
Piesberger SV e.V.	2.363,92 €
SC Lüstringen e.V.	3.387,30 €
TC Martinsburg e.V.	1.235,91 €*** <sup>***</sup>
TSV Widukindland e.V.	4.306,06 €
TuS Nahne e.V.	4.704,29 €
Unterwasserclub e.V.	2.834,74 €

\* Da der Zustand der sanitären Anlagen und Umkleiden des Osnabrücker Spielvereins von 1916 e.V. z.Z. nicht mehr dem Standard entspricht, ist eine Kürzung des Zuschusses i.H.v. 50% für diesen Bereich vorgenommen worden.

\*\* Dem Stadtsporbund Osnabrück e.V. wird für die Unterhaltung und Pflege der

vereinseigenen Sporthalle am Limberg ein pauschaler Betrag von 35.000 € anerkannt. Aufgrund der Arbeitsweise des Programms für die Mittelverteilung (Microsoft Access) musste von der Gesamtzuwendung in Höhe von 1.050.000 € der Festbetrag für den Stadtsportbund abgezogen werden, so dass die Anlage der Zuschüsse für von anderen Vereinen zu pflegende Sportstätten nur noch einen Betrag von 1.015.000 € zur Verteilung ausweist.

\*\*\* Da der Zustand der sanitären Anlagen und Umkleiden des Tennisclub Martinsburg e.V. z.Z. nicht mehr dem Standard entspricht, ist eine Kürzung des Zuschusses i.H.v. 50% für diesen Bereich vorgenommen worden.

\*\*\*\* Durch die umfangreichen Bauarbeiten am Sportgelände, welches von 2024 bis 2026 teilweise nicht nutzbar war, sowie aufgrund einer anteiligen Platzpflege durch die Stadt Osnabrück bis zum 30.06.2026 fallen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege geringer aus, als durch das Verteilungsprogramm errechnet (34.960,47 €). Die einzelnen Umstände wurden in einer gesonderten Berechnung detailliert berücksichtigt; das Ergebnis beträgt 31.520,85 €.

Da die Zuwendungen die tatsächlichen Ausgaben nicht übersteigen dürfen, ergeht die Bewilligung gemäß § 16 Absatz 5 der Sportförderrichtlinien unter dem Vorbehalt der Rückforderung, falls eine Überfinanzierung festgestellt werden sollte. Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig durch den Fachbereich Bildung/Schule/Sport.

### **Bericht über die Besichtigung von vereinseigenen Sportanlagen durch die Sportstättenkommission**

Gemäß §§ 14/15 der Richtlinien der Stadt Osnabrück über die Förderung des Sports (Sportförderungsrichtlinien) vom 28.03.1981 in der Fassung vom 01.04.2017 wurden die Sportanlagen, für die ein Zuschuss zur Unterhaltung eigener oder überlassener Sportanlagen gewährt werden kann, durch die Sportstättenkommission auf ihre Bezuschussungsfähigkeit überprüft (Stichproben) und beurteilt.

An der Besichtigung am 27.05.2026 nahmen teil:

- a) Frau Knabenschuh, Frau Schiller, Herr Spreen und Herr Mierke als Vertretende der Fraktionen
- b) Frau Butke, Herr Schirmbeck und Frau Brans als Vertretende der Sportverwaltung
- c) Herr Dammermann und Herr Brüning als Vertreter des Stadtsportbundes Osnabrück e.V.

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Verein</b>	<b>Sportanlagen</b>	<b>Veränderungen gegenüber dem Vorjahr</b>	<b>Vorschlag der Kommission</b>
1	Aero-Club e.V.	Flugplatz Atter	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
2	Auto- und Motorsport-Gemeinschaft Osnabrück e.V.	Nahner Waldbahn	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
3	Ballsport Eversburg e.V.	Barenteich	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
4	Boule- und Pétanqueverein KLACK 95 e.V.	Boulehalle Bröckerweg	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
5	DJK Blau-Weiß Schinkel e.V.	Gretescher Weg	Sportfreianlage und Umkleide erst seit diesem Jahr wieder vollständig nutzbar; einige Pflegeleistungen wurden	Einzelfallentscheidung wurde getroffen

			2026 noch von der Stadt übernommen.	
<b>Lfd Nr.</b>	<b>Verein</b>	<b>Sportanlagen</b>	<b>Veränderungen gegenüber dem Vorjahr</b>	<b>Vorschlag der Kommission</b>
6	DJK Spielvereinigung Haste von 1924 e.V.	Fürstenauer Weg	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
7	DLRG Osnabrück e.V.	Am Nettebad	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
8	Turn- und Sportverein Osnabrück v. 1926 e.V.	Humboldtbrücke	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
9	Familiensportgemeinschaft e.V.	Pente	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
10	Judo-Crocodiles e.V.	Sportzentrum Iburger Straße	noch nicht abschließend bekannt	Anerkennung nach Prüfung
11	Osnabrücker Tennisclub von 1903 e.V.	Am Bürgerpark	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
12	Osnabrücker Kanu-Club von 1926 e.V.	Wassersportzentrum	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
13	Osnabrücker Ruder-Verein e.V.	Wassersportzentrum	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
14	Osnabrücker Spielverein von 1916 e.V.	Blumenhalle	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
15	Osnabrücker Sportclub e.V.	Hiärm-Grube-Straße u. Am Mühlenkamp	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
16	Osnabrücker Turnerbund von 1876 e.V.	Obere Martinistraße	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
17	Osnabrücker Verein für Luftfahrt e.V.	Flugplatz Achmer u. Werkstatt Leyer Straße	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
18	Piesberger Sportverein 32 e.V.	Sportanlage Osnabrück-Pye	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
19	Reitclub „Gut Waldhof“ e.V.	Gut Waldhof	noch nicht abschließend bekannt	Anerkennung nach Prüfung
20	Reiterverein Osnabrück e.V.	Am Heger Holz	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
21	Reiterverein Voxtrup e.V.	Schierbaumsfeld	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
22	Schützenverein Lustgarten von 1995	Schützenburg	keine	Anerkennung wie im

	e.V.			Vorjahr
<b>Lfd Nr.</b>	<b>Verein</b>	<b>Sportanlagen</b>	<b>Veränderungen gegenüber dem Vorjahr</b>	<b>Vorschlag der Kommission</b>
23	Spiel- u. Sportclub Dodesheide e.V.	Tennisanlage Sebastopol und SSC Vereinshaus	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
24	Sportclub Lüstringen e.V.	Königsfeld	noch nicht abschließend bekannt	Anerkennung nach Prüfung
25	Sportverein Atter e.V.	Leyer Straße	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
26	Sportverein Eintracht von 1908 e.V.	Brinkstraße und Bröckerweg	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
27	Sportverein Hellern von 1924 e.V.	Klaus-Stürmer-Straße und Große Schulstraße	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
28	SV Rasensport DJK von 1925 e.V.	Koksche Straße und Mercatorstraße	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
29	Tennisclub VfL Osnabrück e.V.	Trotzenburg	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
30	Tennisclub Martinsburg e.V.	Martinsburg	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
31	Tennisverein Sutthausen e.V.	Ernst-Stahmer-Weg	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
32	Turn- u. Sportgemeinschaft 07 Burg Gretesch e.V.	Helmut-Stockmeier-Straße und Am Hallenbad	noch nicht abschließend bekannt	Anerkennung nach Prüfung
33	Turn- u. Sportverein Haste e.V.	Osterhaus	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
34	Turn- u. Sportverein Nahne e.V.	Tennisanlage Nahne	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
35	Turn- u. Sportverein Widukindland e.V.	Am Zuschlag	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
36	Unterwasser-Club e.V.	Mercatorstraße	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
37	Verein für Rasenspiele Voxtrup von 1927 e.V.	Wasserwerkstraße und Düstruper Straße	noch nicht abschließend bekannt	Anerkennung nach Prüfung
38	Verein Osnabrücker Kegler e.V.	„Im Schütting“	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
<b>Lfd</b>	<b>Verein</b>	<b>Sportanlagen</b>	<b>Veränderungen</b>	<b>Vorschlag</b>

<b>Nr.</b>			<b>gegenüber dem Vorjahr</b>	<b>der Kommission</b>
39	Wassersportverein e.V.	Wassersport zentrum	keine	Anerkennung wie im Vorjahr
40	Stadtsporbund Osnabrück e.V.	„Am Limberg“	keine	Anerkennung wie im Vorjahr

gez. Butke

**Anlage/n**

1 - Zuschüsse für von Vereinen zu pflegende Sportstätten 2026